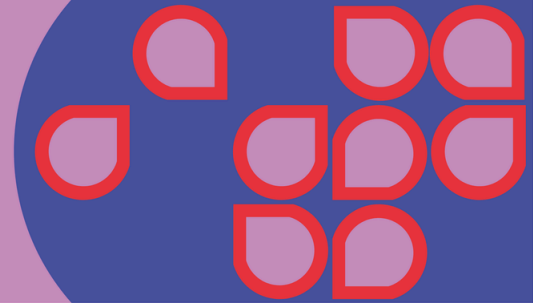




**66.** JUNGE TAGUNG  
ÖFFENTLICHES RECHT  
**20.- 22. Mai 2026**



# 66. Junge Tagung Öffentliches Recht

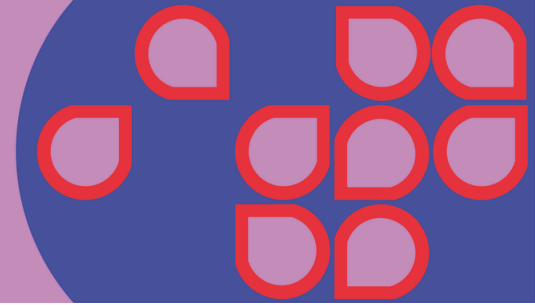
- Recht und Gericht -



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT  
GÖTTINGEN IN PUBLICA COMMODA  
SEIT 1737



**66.** JUNGE TAGUNG  
ÖFFENTLICHES RECHT  
**20.- 22. Mai 2026**



## Grußwort Tagungsteam

Liebe Teilnehmer:innen, liebe Kolleg:innen,

wir freuen uns außerordentlich, Euch zur 66. Jungen Tagung Öffentliches Recht in Göttingen begrüßen zu dürfen.

Gerichte stehen zunehmend im Zentrum rechtlicher und politischer Auseinandersetzungen; sie sehen sich in der öffentlichen Debatte unterschiedlichen Erwartungen von verschiedener Seite ausgesetzt. Während das Bundesverfassungsgericht seit Jahren das größte Vertrauen unter den Verfassungsorganen genießt, wird auf europäischer Ebene pejorativ vor einer Juristokratie gewarnt. Während manche die Krise der liberalen Demokratie in der progressiven gerichtlichen Intervention in den politischen Betrieb verorten, sehen andere die Gerichte in der Verantwortung, Klima- und Republikschutz selbst in die Hand zu nehmen. Die Tagung versucht sich in diesem Jahr also an einer Verortung des Gerichts im System des Rechts. Dafür werden nicht nur verfassungs-, verwaltungs- und völkerrechtliche Fragestellungen in den Blick genommen. Auch sollen methodische Grenzen getestet und politische Demarkationslinien gezeichnet werden. Da eine spannende Tagung von aktiver Teilnahme und gegenseitigem Austausch lebt, findet Ihr zur besseren Vorbereitung die Teaser aller Vortragenden im Tagungsheft. Wir freuen uns auf eine kritische und lebhaftige Debatte.

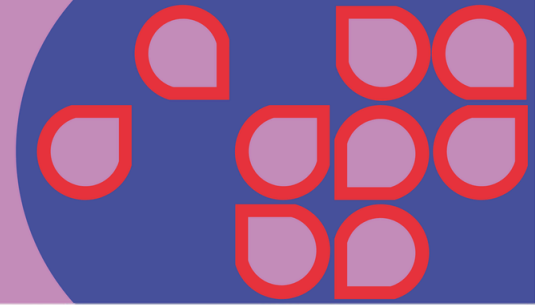
Jenseits des Fachlichen möchte die Tagung ein Forum der Vernetzung sein und zum persönlichen Kennenlernen in angenehmer und freundlicher Atmosphäre einladen. Zur Begegnung miteinander und mit der Stadt dient schließlich das Rahmenprogramm. Verschiedene Führungen bieten die Gelegenheit, Göttingen durch gesellschaftliche und wissenschaftliche Transformationsprozesse kennenzulernen: durch historische Etappen, bei denen das Recht mal zur (Wieder-)Herstellung von Gerechtigkeit, mal zu ihrer Unterminierung nutzbar gemacht wurde.

Unser besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr unseren Unterstützern und Unterstützerinnen, ohne die diese Tagung nicht in dieser Form hätte stattfinden können.

Wir freuen uns auf kurzweilige und lehrreiche Tage mit Euch in Göttingen!

Herzlich

Carolin, Cederic, Jakob, Julius, Konstantin, Leo, Max, Shaghayegh, Simon und Victoria



## Tagungsprogramm

### Mittwoch

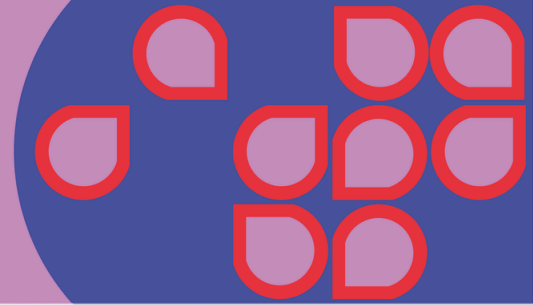
- Ab 12:00 Uhr **Anmeldung** (Alte Mensa am Wilhelmsplatz)  
 14:00-16:00 Uhr **Arbeitskreise** (Alte Mensa am Wilhelmsplatz + Zentralcampus)  
 Ab 18:00 Uhr **Eröffnungsabend** (Altes Rathaus)

### Donnerstag *Alte Mensa am Wilhelmsplatz*

- 9:00-9:15 Uhr **Eröffnung des Tagungsprogramms**  
 9:15-10:45 Uhr **Panel 1: Methodische Zugänge zu Gerichten**  
 Gerichte mit Recht kritisieren: Die Urteilskritik als Herausforderung der Rechtswissenschaft  
*(Fabian Buck / Tübingen)*  
 Die „neuen“ Hüter von Recht und Ordnung – Ein empirischer Blick auf die Richterbank  
*(Benedikt Surmann / Wiesbaden)*  
 Zwischen Recht und Religion: Die Mystik der verfassungsrechtlichen Entscheidung  
*(Rareș-David Chioreanu / Graz)*  
 10:45-11:15 Uhr **Kaffeepause**  
 11:15-12:45 Uhr **Panel 2: Wirkungsdimensionen der Verwaltungsgerichtsbarkeit**  
 Die (Funktions-)Grenzen der Rechtsprechung: Eine Frage der Methode?  
*(Constanze Rothermel / Berlin)*  
 Stärker als Den Haag? Zum völkerrechtlichen Durchsetzungspotential der  
 Verwaltungsgerichtsbarkeit  
*(Lea Köhne / Potsdam)*  
 Orientierungswirkungen verwaltungsgerichtlicher Judikate – zwischen vorausweisendem  
 Gehorsam und wissentlichem Rechtsbruch  
*(Sarah Dersarkissian / Düsseldorf)*  
 12:45-14:15 Uhr **Mittagspause**  
 14:15-15:45 Uhr **Panel 3: Richterliche Rechtsfortbildung?**  
 Rechtsfortbildung auf dem Klageweg – Strategische Prozesse im schweizerischen  
 Gleichstellungsrecht  
*(Benjamin Baumann / Zürich)*  
 Zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft: Gerichte als Akteure im polyzentrischen  
 Klimadialog  
*(Theresa List / Zürich)*  
 Gerichte unter Entscheidungszwang: Institutionelle Entscheidungsbedingungen und die  
 Transformation normativer Konflikte in Rechtsfragen  
*(Elisabeth Kaupp / München)*  
 15:45-16:15 Uhr **Kaffeepause**



# 66. JUNGE TAGUNG ÖFFENTLICHES RECHT 20.- 22. Mai 2026



## 16:15-17:45 Uhr **Panel 4: Verortung von Rechtsschutz im Mehrebenensystem**

Die strategische Prozessführung und das Verhältnis zu den politischen Rechten in der Schweiz (*Chiara Skirl / Basel*)

Responsivität und Intransparenz: Über die blinden Flecken gerichtlicher Praxis (*Fabian Endemann / Münster*)

Die normative Kraft des Unverbindlichen: UN-Menschenrechtsausschüsse und ihre Verlautbarungen (*Lina Sophie Möller / Freiburg*)

Ab 19:00

Regionaler Abend im Gartenhaus **DOMBERT**  
RECHTSANWÄLTE

**Freitag**

**Alte Mensa am Wilhelmsplatz**

## 9:00-10:30 Uhr **Panel 5: Zur Macht der gerichtlichen Kontrolle**

Die zentralisierte Prüfung von Verordnungen in Österreich. Ein Erfolgsmodell gegen die „Entfesselung der Exekutive“? (*Martin Bernard / Wien*)

Money makes the world go round – welche Kontrolle für Investitionsprogramme im Mehrebenensystem? (*Johannes Müller / Florenz*)

Europäische Schulden – Sozialer Sprengstoff ohne gerichtliche Kontrolle? (*Elena Waigel / Augsburg*)

## 10:30-11:00 Uhr **Kaffeepause**

## 11:00-12:30 Uhr **Panel 6: Resiliente Justiz**

Der Kern des Kerns – Zur Konkretisierung des Begriffs der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (*Alice Bertram / Lüneburg*)

Die Verfassungstreuepflicht ehrenamtlicher Richter:innen (*Robert Böttner / Halle*)

Zur Resilienz des Gerichtshofs der Europäischen Union – eine Schwachstellenanalyse (*Fabian M. Müller / Münster*)

## 12:30-13:30 Uhr **Mittagspause**

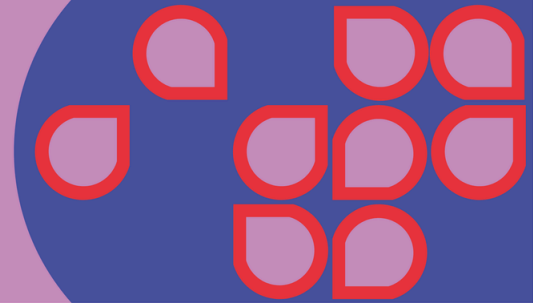
## 13:30-14:30 Uhr **Aussprache**

15:30

Rahmenprogramm

Ab 20:00

Abschlussabend + Party (Gauß Pub)



## Lageplan

**Tagungsort und Anmeldung:**  
Alte Mensa, Wilhelmsplatz 3

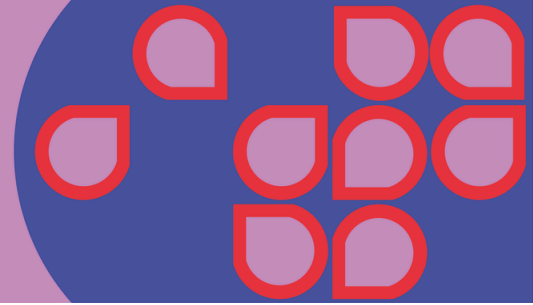
**Mittagessen:**  
Zentralmensa,  
Platz der Göttinger Sieben 4

**Eröffnungsabend:**  
Altes Rathaus, Markt 9

**Regionaler Abend:**  
Gartenhaus,  
Friedrichstraße 3-4

**Abschlussabend:**  
Gauß Pub,  
Obere Karspüle 22





## Eröffnungsabend

Am 20. Mai 2026 begrüßen wir ab 18 Uhr alle Teilnehmenden der Jungen Tagung sowie alle Interessierten zum feierlichen Eröffnungsabend im Alten Rathaus in Göttingen.

Eröffnet wird die Tagung mit einer Begrüßung durch das Tagungsteam und durch den Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Alexander Baur, M.A. B.Sc. (Psych). Anschließend an die eröffnenden Worte freuen wir uns sehr, mit einer Podiumsdiskussion thematisch auf die Tagung einzustimmen. Das Panel wird der Frage nachgehen, wo die Möglichkeiten und Grenzen der dritten Gewalt verlaufen.

Diskutieren werden dazu Prof. Dr. Doris König, RiBVerfG a.D., Matthias Meyer und Carla Reemtsma. Die Moderation übernehmen Dr. Ferdinand Weber und Konstantin Gast.

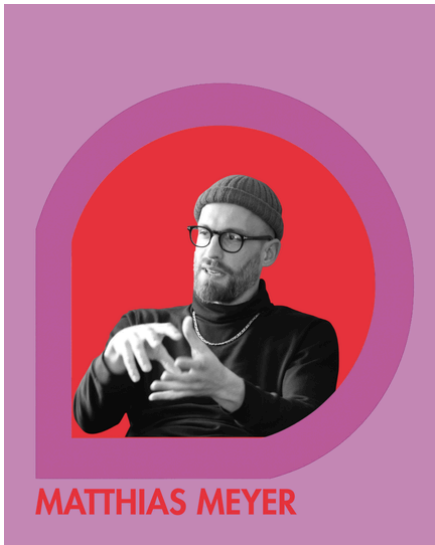
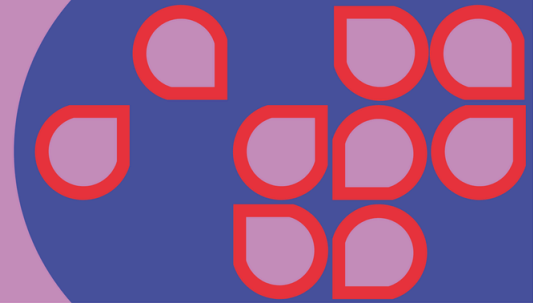
Im Anschluss laden wir zu einen Empfang mit Fingerfood und Getränken.

Der Eröffnungsabend ist öffentlich. All diejenigen, die nicht an der Tagung teilnehmen, werden gebeten, sich im Voraus per E-Mail ([goettingen@jtoer.de](mailto:goettingen@jtoer.de)) anzumelden.

## Eröffnungspanel: Möglichkeiten und Grenzen der dritten Gewalt



Doris König studierte Rechtswissenschaften in Kiel und Miami. Ihrem Zweiten Juristischen Staatsexamen sowie der Promotion im internationalen Seerecht folgte eine Tätigkeit als Richterin am Landgericht Hamburg. Am Kieler Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht habilitierte sie sich im Dezember 1998 mit einer Arbeit zur verfassungsrechtlichen Problematik des europäischen Integrationsprozesses. Seit dem Jahr 2000 war sie Professorin an der Bucerius Law School. Seit Juni 2014 war sie Richterin, seit Juni 2020 Vizepräsidentin und Vorsitzende des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts.

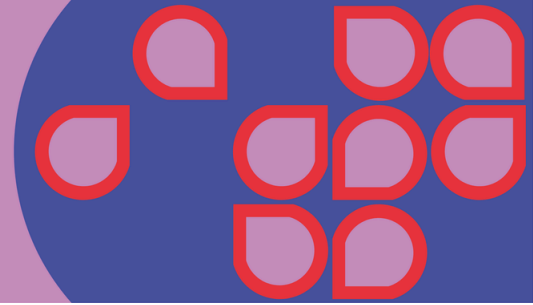


Matthias Meyer studierte Soziologie, Philosophie und Gesellschaftstheorie in Hamburg und Jena. Er erforschte unter anderem Konstruktionen von Männlichkeit in der Neuen Rechten und Antifeminismus als Schnittstelle zwischen extremer Rechter und einer vermeintlichen ‚bürgerlichen Mitte‘. Parallel zum Masterstudium arbeitete er seit April 2022 als studentischer Mitarbeiter am IDZ Jena, zuerst an der Studie Gegenrechtsschutz. Seit Januar 2023, und damit von Beginn an, arbeitet er im BMBF-geförderten Wissensnetzwerk Rechtsextremismusforschung (Wi-REX), seit Februar 2024 als wissenschaftlicher Mitarbeiter.



Carla Reemtsma ist in Berlin aufgewachsen und hat in Münster Politik und Wirtschaft studiert. Inspiriert von Erlebnissen auf Klimacamps rund um die Tagebaue im Rheinischen Braunkohlerevier und Gretas Schulstreiks, organisierte Carla den ersten Klimastreik in Münster. Seitdem ist Carla aktiv in der Klimagerechtigkeitsbewegung, organisiert Klimastreiks, blockiert Automessen und Tagebaue und diskutiert mal mit Großeltern, mal mit Politiker\*innen über Kohleausstieg, Kapitalismus und Klimafolgen.

Foto: Gene Clover



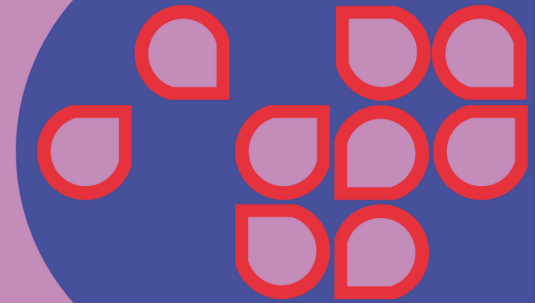
## Panel 1: Fabian Buck

### **Gerichte mit Recht kritisieren: Die Urteilkritik als Herausforderung der Rechtswissenschaft**

Wenn höchste Gerichte wegweisende Entscheidungen treffen, lässt die Reaktion nicht lange auf sich warten. Doch wie lässt sich Urteilkritik als wissenschaftliche Praxis fassen? Was unterscheidet substantielle rechtswissenschaftliche Kritik vom bloßen Einwand, das Gericht habe die eigene Rechtsauffassung nicht geteilt? Der Beitrag geht diesen Fragen nach und beleuchtet die grundlegenden Herausforderungen, denen sich eine Theorie der Urteilkritik stellen muss. Im Mittelpunkt steht dabei ein zentrales Spannungsverhältnis: Gerichte müssen als notwendige Entscheidungsinstanz anerkannt werden – und doch darf ihre Entscheidung nicht das letzte Wort im demokratischen Diskurs sein. In diesem Spannungsfeld liegt die eigentliche methodische Herausforderung für eine Wissenschaft des Rechts.



*Fabian Buck studierte Rechtswissenschaften an der Eberhard Karls Universität Tübingen (Staatsexamen 2022) und an der Aix-Marseille Université (Maître en droit 2019). Seit Studienabschluss arbeitet er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Staatsrecht, Völkerrecht, Verfassungslehre und Menschenrechte bei Prof. Jochen von Bernstorff, LL.M. in Tübingen. Im Rahmen seiner Promotion beschäftigt er sich mit dem Vorwurf des „richterlichen Aktivismus“ in Bezug auf den Internationalen Gerichtshof. Daneben forscht er zu Fragen des völkerrechtlichen Gewaltverbots.*



## Panel 1: Benedikt Surmann

### Die „neuen“ Hüter von Recht und Ordnung – Ein empirischer Blick auf die Richterbank

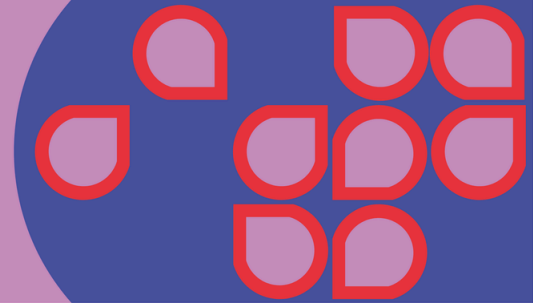
Komplexe gesellschaftliche und politische Aushandlungsprozesse werden seit Jahren zunehmend an Gerichte delegiert. Diese erscheinen in pluralen Gesellschaften als neutrale Autoritäten, zugleich geraten Richter:innen als Individuen in den Blick. Während sich öffentliche Debatten meist auf die höchsten Gerichte konzentrieren, wird der normative Rahmen des Zusammenlebens tagtäglich durch tausende Richter:innen an Amts-, Land- und Oberlandesgerichten in unzähligen Einzelfallentscheidungen geprägt. Der Beitrag fragt daher, wie Richter:innen ihre Rolle verstehen: als ordnungssichernde Autorität, moderierende Instanz oder aktiv Mitgestaltende gesellschaftlicher Entwicklungen.

Grundlage ist eine laufende Umfrage mit bislang über 550 teilnehmenden Richter:innen der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Erhoben werden neben sozioökonomischen Merkmalen wie Migrationsgeschichte, Elternhaus und Bildungsweg auch das jeweilige Rollenverständnis. Vor dem Hintergrund, dass die letzten umfassenden Studien zur Richterschaft aus den 1970er Jahren (Stichwort: „Klassenjustiz“) stammen, skizziert der Beitrag ein aktuelleres und differenzierteres Richterbild. Erste Auswertungen deuten auf eine progressivere und vielfältigere Richterschaft hin, zeigen jedoch zugleich die fortdauernde Dominanz bildungsbürgerlicher Herkunft.



Foto: EBS Universität

*Benedikt Surmann absolvierte in Münster den B.Sc. Wirtschaft & Recht und studierte anschließend Rechtswissenschaften. Danach war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Towfigh an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht tätig und ist dort Doktorand. Aktuell arbeitet er am Center for Diversity in Law am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. In seiner von der Friedrich-Naumann-Stiftung geförderten Dissertation knüpft er an die Richtersozologie der 1970er Jahre an und möchte ein neues, differenziertes Bild der Richterschaft zeichnen.*



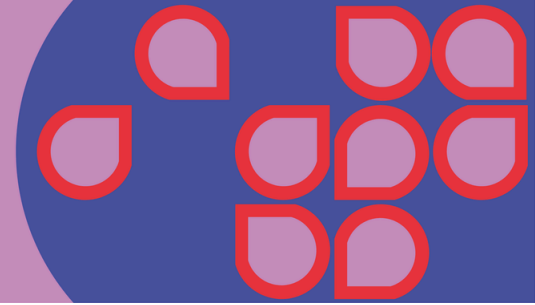
## Panel 1: Rareș-David Chioreanu

### Zwischen Recht und Religion: Die Mystik der verfassungsrechtlichen Entscheidung

Recht und Religion sind ähnlicher als man auf den ersten Blick denkt: Denn beide sind durch die Verbindung zwischen Glauben und Norm geprägt. Die Verbindung wird am Bundesverfassungsgericht mit der Architektur, den roten Roben, den markanten Ritualen und der geheimen Beratung sichtbar. Diese schaffen einen mystischen Rahmen, in dem der politische Konflikt rechtlich ausgetragen wird. Dieser Rahmen ist kein Ornament, sondern als Mittel der Autoritätsstiftung für das Bundesverfassungsgericht unverzichtbar. Denn es hat keine Möglichkeit, seine Entscheidungen durchzusetzen, sondern muss sich darauf verlassen können, dass sie als bindend angesehen werden. Ausgehend von Émile Durkheims Ritualtheorie untersucht der Vortrag mit soziologischen und ethnologischen Methoden die Gründe und Auswirkungen dieser Rechtsästhetik auf das Verfassungsrecht und zeigt, wie sich dieses in eine deutsche politische Zivilreligion einfügt.



*Rareș-David Chioreanu studierte von 2019 bis 2025 Rechtswissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Schwerpunkt „Recht der Politik“. 2020-2021 nahm er am Telders International Law Moot Court Competition teil. 2021-2022 absolvierte er einen Erasmus-Aufenthalt an der Eötvös-Loránd-Universität Budapest. 2020-2025 arbeitete er als studentische Hilfskraft am Institut für deutsches und internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF), ab 2025 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Kunst- und Kulturrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Seit März 2026 ist er Universitätsassistent am Institut für Völkerrecht und internationale Beziehungen der Universität Graz. Seine Interessen liegen im deutschen und internationalen Recht der Politik.*



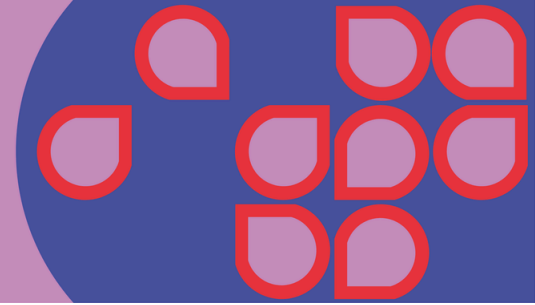
## Panel 2: Constanze Rothermel

### Die (Funktions-)Grenzen der Rechtsprechung: Eine Frage der Methode

Die Verwaltungsgerichte sehen sich zunehmend mit hochkomplexen Sachlagen konfrontiert, in denen die gerichtliche Tatsachenfeststellung an ihre Grenzen stößt. Kann das Gericht behördliche Tatsachenfeststellungen mangels „besserer“ Erkenntnisse nicht beanstanden, droht ein pragmatischer Umgang mit den Grenzen der Rechtsprechung in kompetenzielle Verschiebungen zulasten der Gerichte umzuschlagen. Damit gerät wiederum Art. 19 Abs. 4 GG unter Druck. Zur Auflösung dieses Konflikts knüpft der Beitrag an die Rotmilan-Entscheidung des BVerfG an, in der „tatsächlichen Erkenntnisdefiziten“ nicht durch die Anerkennung administrativer Spielräume, sondern durch eine Modifikation des gerichtlichen Kontrollprogramms begegnet wurde. Vor diesem Hintergrund wird gefragt, ob und inwieweit gerichtliche Kontrolle durch eine methodische Neujustierung an Bedingungen gesteigerter Komplexität angepasst werden kann, ohne kontrollfreie Räume administrativen Handelns zu eröffnen.



*Constanze Rothermel hat Rechtswissenschaften am King's College London (LLB English Law and German Law) und an der HU Berlin studiert. Derzeit ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht (Prof. Dr. Thorsten Siegel) an der FU Berlin tätig. In ihrer Dissertation beschäftigt sich Constanze mit den Auswirkungen automatisierter Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung auf den Rechtsstatus der oder des Einzelnen als Ausgangspunkt von Rechtsschutz- und Kontrollbestrebungen.*



## Panel 2: Lea Köhne

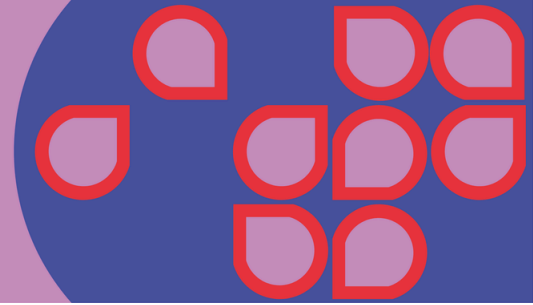
### **Stärker als Den Haag? Zum völkerrechtlichen Durchsetzungspotential der Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Völkerrecht steht zunehmend unter starkem Krisendruck. Dies macht sich auch in der internationalen Gerichtsbarkeit bemerkbar: Völkerrechtliche Streitbeilegungsorgane etwa in Den Haag, Genf oder Straßburg leiden nicht nur unter Überlastung, begrenzter Zuständigkeit, mangelnder Durchsetzbarkeit und politischem Druck, sondern werden auch zunehmend Opfer von Delegitimierungsversuchen. Dem steht exemplarisch die nationale Gerichtsbarkeit gegenüber, die sich, insbesondere in Deutschland, durch ein hohes Maß an Beständigkeit und Vertrauen in der Bevölkerung auszeichnet.

Dem folgend könnten nationale Gerichte – besonders Verwaltungsgerichte – unterschätzte Foren zur Durchsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen darstellen. Gerade ihre vermeintliche „Entpolitisierung“, ihre festen Verfahrensstrukturen, ihre Vollstreckbarkeit und die Rechtsschutzmöglichkeiten machen sie resilient und effektiv. Zwar scheiterten jüngst europaweit Klagen gegen Waffenlieferungen an prozessualen Hürden, doch offenbaren diese Verfahren ein verwaltungsrechtliches Fehlverständnis der völkerrechtlichen Pflichtenstruktur. Die zweite These lautet daher, dass verwaltungsprozessuale Voraussetzungen völkerrechtsfreundlich ausgelegt werden können und müssen. So können Verwaltungsgerichte zur wirksamen Durchsetzung des Völkerrechts beitragen und einen Ausgleich zwischen Verbindlichkeit, Vertrauen und Rechtsstaatlichkeit herstellen.



*Lea Köhne ist Doktorandin und akademische Mitarbeiterin an der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Europa- und Völkerrecht der Universität Potsdam bei Prof. Dr. Andreas Zimmermann. Darüber hinaus ist sie als Lehrbeauftragte im Völkerrecht sowie als Assistant to Counsel vor dem Internationalen Gerichtshof tätig. In ihrer von der Friedrich-Ebert-Stiftung geförderten Promotion beschäftigt sie sich mit dem „Right to Repatriation in International Law“. Ihre Forschungsinteressen liegen insbesondere in den Menschenrechten, dem internationalen Prozessrecht und dem Verhältnis von Völker- und nationalem Recht.*



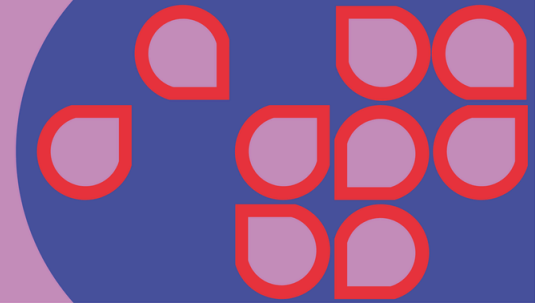
## Panel 2: Sarah Dersarkissian

### **Orientierungswirkungen verwaltungsgerichtlicher Judikate – zwischen vorausweisendem Gehorsam und wissentlichem Rechtsbruch**

Verwaltungsgerichtliche Judikate entfalten – aus einer rein (prozess-)rechtlichen Perspektive betrachtet - grundsätzlich nur Bindungswirkungen inter partes. Bei (auch) tatsächlicher Betrachtung zeigt sich aber, dass sich die Verwaltungspraxis typischerweise auch fernab des jeweiligen Einzelfalles an solchen Entscheidungen orientiert und ihnen damit zu faktischen Wirkungen erga omnes verhilft. Dieses Vorgehen der Verwaltungspraxis wurde jüngst unter Erhebung des – grundsätzlich zutreffenden – Einwandes der Einzelfallentscheidung wiederholt kategorisch in Frage gestellt, z. B. im Zusammenhang mit sog. Pushbacks an den deutschen Grenzen oder mit Blick auf ein Kruzifix im Eingangsbereich eines bayerischen Gymnasiums. Von Teilen der Öffentlichkeit wurde dies als wissentlicher Rechtsbruch der Exekutive wahrgenommen. In dem Vortrag sollen Orientierungswirkungen verwaltungsgerichtlicher Judikate fernab des jeweiligen Einzelfalles einer normativen Bewertung unterzogen werden.



*Sarah Dersarkissian studierte Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Nach der ersten juristischen Prüfung war sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der dortigen Professur für Öffentliches Recht tätig. Sie wurde mit einer Arbeit zum Thema „Verfassungswandel und Grundrechte. Eine Untersuchung aus institutioneller Perspektive“ promoviert. Ihr Rechtsreferendariat absolvierte sie im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf mit Stationen u. a. im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und am Bundesverfassungsgericht. Seit 2025 ist sie Akademische Rätin a. Z. und Habilitandin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf*



## Panel 3: Benjamin Baumann

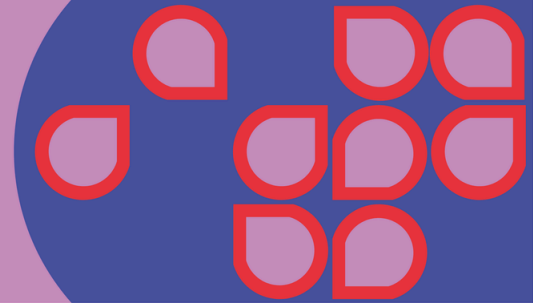
### Rechtsfortbildung auf dem Klageweg – Strategische Prozesse im schweizerischen Gleichstellungsrecht

Altbekannte Fragen über die Rolle der Judikative im schweizerischen Rechtssystem werden mit neuer Dringlichkeit aufgeworfen. Denn Gerichtsverfahren, die nicht primär der Lösung eines konkreten Einzelfalls dienen, sondern auf die Weiterentwicklung des Rechts abzielen, häufen sich – auch in der Schweiz. Strategische Kläger:innen fordern von Gerichten nicht nur die Anwendung geltenden Rechts, sondern dessen aktive Fortbildung und stellen damit die Frage nach den Grenzen der rechtsprechenden Gewalt im gewaltenteilten System mit neuer Schärfe. Der Beitrag nimmt strategische Prozesse im schweizerischen Gleichstellungsrecht zum Ausgangspunkt, um die Konturen richterrechtlicher Rechtsfortbildung im Gewaltenteilungssystem greifbar zu machen und zu ergründen, was von Gerichten bei der Anpassung des Rechts an gesellschaftliche Entwicklungen erwartet werden kann.



Foto:Lehrstuhl Keller/UZH

*Benjamin Baumann ist Gerichtsschreiber am Schweizerischen Bundesgericht. Er studierte Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften an der Universität St.Gallen. Nach dem Erwerb des zürcherischen Anwaltspatents war er als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht (Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Helen Keller) an der Universität Zürich tätig. Im Rahmen seiner Doktorarbeit untersucht er strategische Prozesse und beschäftigt sich mit richterrechtlicher Rechtsfortbildung.*



## Panel 3: Theresa List

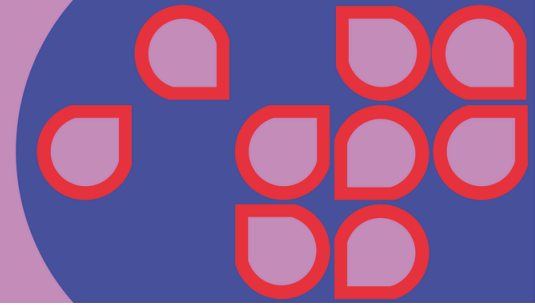
### **Zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft: Gerichte als Akteure im polyzentrischen Klimadialog**

Urteile zum Klimaschutz werden heute in einem komplexen Entscheidungsraum gefällt. Nationale und internationale Rechtsregime, wissenschaftliche Erkenntnisse und zivilgesellschaftliche Erwartungen stehen dabei in wechselseitiger Abhängigkeit. Ausgehend von einer Theorie polyzentrischer dialogischer Rechtskontrolle zeigt der Beitrag, dass sich die richterliche Entscheidungsfindung im Klimakontext längst nicht mehr auf den klassischen Dialog zwischen Gericht und Politik beschränkt. Vielmehr haben sich drei weitere, entscheidungsprägende Dialogachsen herausgebildet: zwischen verschiedenen Gerichten, zwischen Gericht und Wissenschaft sowie zwischen Gericht und Zivilgesellschaft. Am Beispiel des KlimaSeniorinnen-Falls vor dem EGMR wird sichtbar, wie dieser polyzentrische Klimadialog bereits heute die Rechtsprechung prägt. Der Beitrag diskutiert Chancen und Risiken dieser Entwicklung und plädiert de lege ferenda für prozedurale Leitplanken, um das Vertrauen in Klimaverfahren zu stärken und richterlichem Aktivismus entgegenzuwirken.



Foto:Lisa Kalleder

*Theresa List studierte Rechtswissenschaft an der LMU München und der University of Oxford. Seit ihrem Studienabschluss ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Umweltrecht und Energierecht (Prof. Dr. Johannes Reich) an der Universität Zürich tätig. In ihrem Dissertationsprojekt befasst sie sich mit der Regulierung von Geoengineering durch das Umweltvölkerrecht. Dieses Thema führt sie bald für einen mehrmonatigen Forschungsaufenthalt nach Oslo.*



## Panel 3: Elisabeth Kaupp

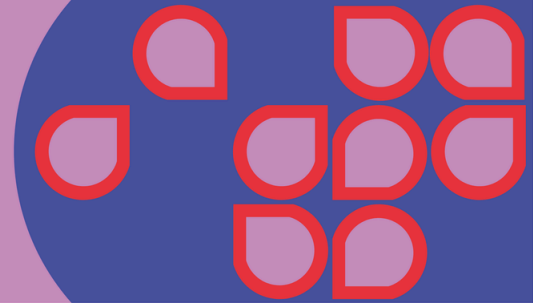
### **Gerichte unter Entscheidungszwang: Institutionelle Entscheidungsbedingungen und die Transformation normativer Konflikte in Rechtsfragen**

Richterinnen und Richter entscheiden unter spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen. Dazu zählen insbesondere die im Vorhinein abstrakt-generell festgelegte Zuständigkeit, die inhaltliche Bindung an den Verfahrensstoff und formale Entscheidungsformen. Zugleich besteht ein struktureller Entscheidungszwang: Das Rechtsverweigerungsverbot verpflichtet zur Entscheidung – selbst bei unklarer oder lückenhafter Gesetzeslage.

Gerichte müssen daher mitunter normative Konflikte, die zunächst vor- bzw. außerrechtlicher Natur sind, in Rechtsfragen transformieren. An die Stelle demokratischer Aushandlung tritt ein gerichtliches Verfahren, das den Konflikt nicht in einem ethischen oder politischen Sinne lösen, sondern nur rechtlich bearbeiten kann. Begrenzte personelle und zeitliche Ressourcen verstärken diesen Transformationsdruck. Das Ergebnis bleibt formalisiert und fragmentiert – nicht unbedingt als Ausdruck übermäßigen Gestaltungswillens, sondern als Folge institutioneller Entscheidungsbedingungen.



*Elisabeth Kaupp studierte Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Nach dem Referendariat in Augsburg war sie von 2020 bis 2021 am Sozialgericht Augsburg tätig. Anschließend war sie Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften an der LMU München und wurde dort 2025 mit einer Dissertation zur Rechtsfortbildung im Biomedizinrecht promoviert. Seit November 2024 ist sie Akademische Rätin a. Z. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen das Verwaltungs-, Verfassungs- und Europarecht, das Biomedizinrecht, das Sozial- und Gesundheitsrecht und das Kommunalrecht.*



## Panel 4: Chiara Skirl

### Die strategische Prozessführung und das Verhältnis zu den politischen Rechten in der Schweiz

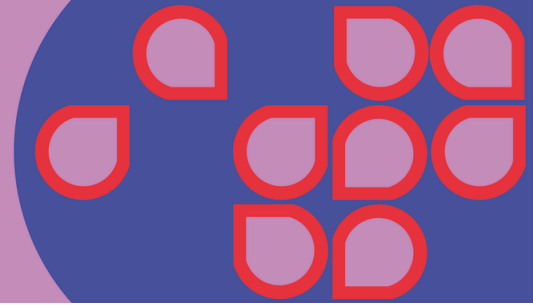
Strategische Prozessführung hat sich auch in der Schweiz etabliert. In Klima-, Gleichstellungs- und Diskriminierungsfällen nutzen Akteure gerichtliche Verfahren zunehmend gezielt, um gesellschaftliche Anliegen zu platzieren. Doch das Phänomen unterscheidet sich grundlegend von der US-amerikanischen oder deutschen Tradition. Die Schweiz kennt keine Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber Bundesgesetzen, kein Präjudizienystem und ein politisches System, das gesellschaftliche Grundsatzfragen nicht primär den Gerichten zuweist, sondern dem Volk. Was strategische Prozessführung in diesem Kontext bedeutet und leisten kann, ist deshalb eine eigenständige Frage.

Diese Frage stellt sich umso schärfer, als das Schweizer Prozessrecht klare Schranken setzt: strenge Legitimationsanforderungen, das Erfordernis besonderer Betroffenheit, keine Popularbeschwerde auf Bundesebene. Der KlimaSeniorinnen-Entscheid auf nationaler Ebene illustriert die Spannung exemplarisch – das Bundesgericht verwies das Anliegen auf den politischen Weg, prozessual begründet, aber institutionell bedeutsam.

Der Beitrag zeigt, dass die Schweizer Justiz trotz dieser Grenzen zentrale rechtsstaatliche Funktionen wahrnimmt und dass sich daraus ein spezifisch schweizerisches Modell ergibt: eines, das rechtsstaatliche Stabilität mit der Möglichkeit gezielter gerichtlicher Intervention verbindet.



*Chiara Skirl studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Basel, Paris Panthéon-Assas und Zürich. Im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit an der Schweizer Botschaft im Kosovo vertiefte sie ihr Interesse an staatlichen und institutionellen Abläufen. Anschliessend kehrte sie an die Universität Basel zurück, wo sie als Assistentin bei Prof. Dr. Schefer tätig ist. Ihre Forschungsinteressen liegen in der Rolle der Gerichte in der Demokratie, den politischen Rechten und dem öffentlichen Prozessrecht.*



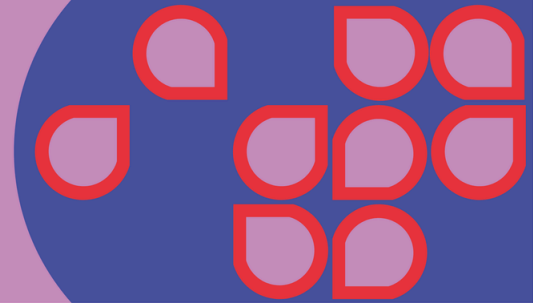
## Panel 4: Fabian Endemann

### Responsivität und Intransparenz: Über die blinden Flecken gerichtlicher Praxis

Gerichte entscheiden nicht nur über Fälle, sondern auch darüber, worauf sie überhaupt antworten und inwieweit. Vielfach bleiben die Grenzziehungen der Gerichtsbarkeit unsichtbar und normativ unterbestimmt. Dies wirft Fragen der Legitimität auf und erschwert eine wissenschaftliche Begleitung der Rechtsprechung. Zwei aktuelle EGMR-Verfahren zeigen, dass das Problem weit über die unbegründete Nichtannahme hinausreicht: In *Gondert* gegen Deutschland verlangte der EGMR von nationalen Gerichten, eine Nichtvorlage an den EuGH hinreichend zu begründen – und gab damit normative Maßstäbe vor. In *S.S.* gegen Italien thematisierte er hingegen die Grenzen seiner eigenen Gerichtsbarkeit – nicht ohne Kritik. Der Responsivität gerichtlicher Praxis – gerade in Bezug auf Grund- und Menschenrechte – eignet eine Intransparenz. Im Spannungsfeld von juristischer Kohärenz, begrenzten Ressourcen und politischer Sensibilität dient sie dazu, Grenzen abzustecken – und zugleich durchlässig zu halten.



*Fabian Endemann studierte Rechtswissenschaft und Philosophie. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der Universität Münster sowie Mitglied des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekts „Subjects on the Move – Navigating Human Rights Borders (NAVIG)“. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Verfassungs- und Völkerrecht sowie der Rechts- und Sozialphilosophie.*



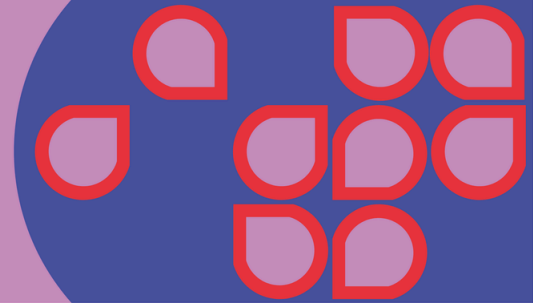
## Panel 4: Lina Sophie Möller

### Die normative Kraft des Unverbindlichen: UN-Menschenrechtsausschüsse und ihre Verlautbarungen

Internationale Menschenrechtssysteme stehen unter wachsendem Legitimationsdruck, wie die aktuelle Kritik am EGMR, dieser würde Herausforderungen wie Migration oder Klimawandel menschenrechtlich überlagern, zeigt. Vor diesem Hintergrund untersucht der Beitrag die UN-Menschenrechtsausschüsse als nicht-bindende, aber argumentativ wirkungsmächtige Akteure jenseits klassischer Gerichtsbarkeit. Ihre Verlautbarungen erzeugen einen auf Treu und Glauben gestützten Begründungsdruck: Staaten müssen Abweichungen substantiiert rechtfertigen. Anders als der EGMR stützen sie ihre Autorität weniger auf ein formelles Mandat als auf Verfahrensgestaltung, Begründungstiefe im Einzelfall und Kohärenz. Der Beitrag arbeitet solche legitimationsstiftenden Faktoren heraus, analysiert ihre Wirkweise und kontrastiert sie mit den strukturellen Bedingungen und dem Einbettungskontext des EGMR, um unterschiedliche Legitimitätsressourcen im Menschenrechtsschutz sichtbar zu machen.



*Lina Sophie Möller ist Mitarbeiterin am Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Öffentliches Recht der Universität Freiburg. Sie studierte in Münster und ist Jessup Moot Court Alumni. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im regionalen und universellen Menschenrechtsschutz, im internationalen Migrationsrecht, sowie im Recht der Vereinten Nationen. In ihrer von Prof. Paulina Starski betreuten und von der Studienstiftung geförderten Promotion untersucht sie, inwieweit staatliche Gerichte zur Berücksichtigung der Verlautbarungen von UN-Menschenrechtsausschüssen verpflichtet sind.*



## Panel 5: Martin Bernard

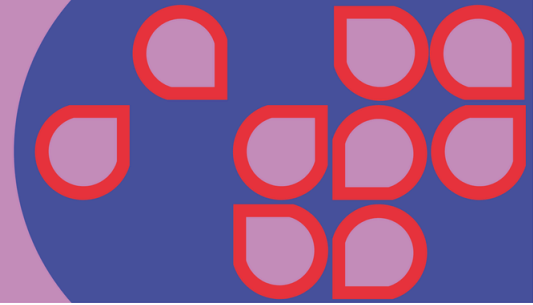
### Die zentralisierte Prüfung von Verordnungen in Österreich. Ein Erfolgsmodell gegen die „Entfesselung der Exekutive“?

Die spezialisierte und zentralisierte Verfassungsgerichtsbarkeit gilt als die Innovation der österreichischen Bundesverfassung von 1920. Als „österreichisches“ oder „kelsenianisches“ Modell wurde sie in die ganze Welt exportiert. Weniger bekannt ist, dass in Österreich nicht nur die Gesetzesprüfung, sondern auch die Kontrolle exekutiver Rechtssetzung beim Verfassungsgerichtshof zentralisiert ist. Anders als etwa in Deutschland können Verordnungen in Österreich ausschließlich vom Verfassungsgerichtshof überprüft werden.

Die Frage nach der effektiven Kontrolle exekutiver Rechtssetzung ist vor dem Hintergrund globaler autoritärer Entwicklungen und Forderungen nach einer „Entfesselung der Exekutive“ aktueller denn je. Wie steht es angesichts dessen um die Leistungsfähigkeit des österreichischen Modells? Welche Vorteile, welche Schwächen hat der österreichische Zugang? Was kann daraus für andere Rechtsordnungen gelernt werden?



*Martin Bernard studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Er ist Universitätsassistent (prae-doc) am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht bei Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin. In seiner Dissertation beschäftigt er sich mit dem verfassungsrechtlichen Rahmen des Verordnungserlassungsverfahrens in Österreich. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Forschung und Lehre ist das Schul- und Bildungsrecht.*



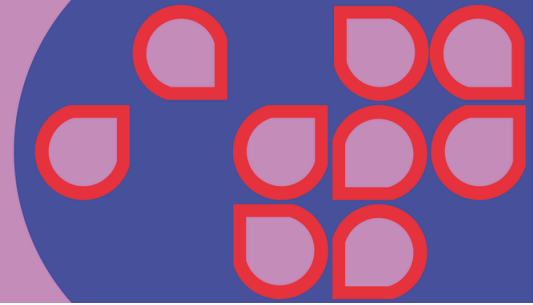
## Panel 5: Johannes Müller

### Money makes the world go round – welche Kontrolle für Investitionsprogramme im Mehrebenensystem?

Die Jahre seit der Pandemie sind geprägt durch milliardenschwere Investitionsprogramme. Beispiele sind auf der EU Ebene Next Generation EU, die Antwort der EU auf die wirtschaftlichen Folgen der Covid Pandemie und das neue SAFE-Programm für Rüstungsaufgaben. Wie kann eine demokratische Kontrolle dieser riesigen Ausgaben gewährleistet werden? Der Vortrag wird die sich verschiebende Verknüpfung der verschiedenen institutionellen Akteure auf europäischer und deutscher Ebene vor dem Hintergrund ihrer verfassungsrechtlichen Rollen und Aufgaben analysieren. In der Durchführung der Investitionsprogramme stößt die gerichtliche Kontrolle an ihre Grenzen. Der Vortrag argumentiert, dass daher die Rechnungshöfe in den Vordergrund treten. Denn diese haben neben ihrer „technischen“ Kontrollfunktion auch eine aktivere, wertende Funktion mit der sie als Scharnier für die parlamentarische Kontrolle fungieren, da sie technische Details für das Parlament aufbereiten.



*Johannes Müller ist Doktorand am Europäischen Hochschulinstitut (EUI) in Fiesole unter der Betreuung von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Deirdre Curtin. Seine Dissertation untersucht die Transformation des postpandemischen EU-Haushalts mit Blick auf das institutionelle Gefüge der Union und das Verhältnis zwischen EU- und nationaler Ebene. Er studierte Rechtswissenschaften in München (Erstes Staatsexamen), Paris (Licence, Maîtrise) und Fiesole (LLM.). Im Frühjahr 2025 war er Blue Book Trainee im Juristischen Dienst der Europäischen Kommission. Ab März 2026 absolviert er einen Forschungsaufenthalt an der Sciences Po, Paris.*



## Panel 5: Elena Waigel

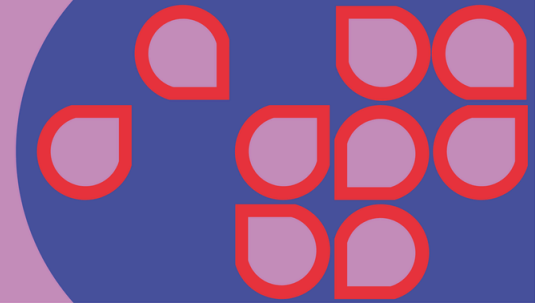
### Europäische Schulden – Sozialer Sprengstoff ohne gerichtliche Kontrolle?

Der Europäische Rat setzt Gemeinschaftsschulden seit 2020 als politischen Kit ein, aktuell um europäische Sicherheitsinteressen zu wahren. Doch eine intransparente Schuldenbelastung ist ein Sprengsatz, der aus unterschiedlichen Gründen detonieren und wirtschaftliche Stabilität, politische Mitte und damit den sozialen Frieden zerreißen kann. Die soziale Sprengkraft verstärkt sich durch fehlende Justiziabilität einer Gemeinschaftverschuldung, die im Widerspruch zu den Europäischen Verträgen steht. Das wiegt schwer in einem so sensiblen Bereich wie schuldenfinanzierter und damit zentralisierend und intertemporär wirkender europäischer Finanzmacht. In einem gewaltenteilig organisierten System – interinstitutionell und zwischen den Mitgliedstaaten – ist gerichtliche Kontrolle notwendiger Bestandteil, um die Explosionsgefahr der rechtlichen Konstruktion der europäischen Schulden einzuhegen. Doch EuGH und BVerfG werden durch die europäischen Gemeinschaftsschulden auf die Probe gestellt.



Foto:Universität Augsburg

*Elena Waigel studierte Rechtswissenschaften in München. Die Fortentwicklung der europäischen Verschuldung seit ihrer 2023 erschienenen Dissertation „NGEU“ lässt sie juristisch nicht mehr los. Am Lehrstuhl ihres akademischen Lehrers Gregor Kirchhof forscht sie seit 2024 im Rahmen ihres Habilitationsprojekts an der Uni Augsburg zu den Kriterien nachhaltiger Gesetzgebung. Daneben arbeitet sie als Regierungsrätin in der Bayerischen Finanzverwaltung, leitet das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Der imaginierte Staat“ und hält als Lehrbeauftragte Vorlesungen im Steuer- und Finanzrecht in Augsburg.*



## Panel 6: Alice Bertram

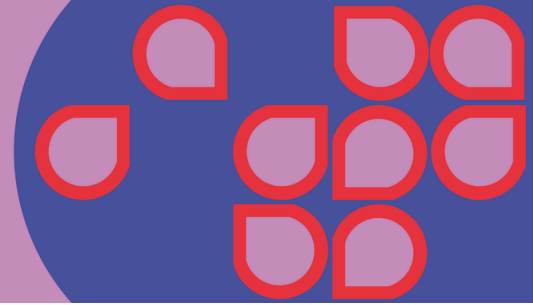
### Der Kern des Kerns – Zur Konkretisierung des Begriffs der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) markiert im deutschen Verfassungsrecht eine zentrale Grenze: zwischen verfassungsrechtlich geschützter Betätigung und dem Ausschluss aus dem Schutzbereich der Verfassung. Zugleich findet er im einfachen Recht vielfach Verwendung – etwa im Dienst-, Migrations- und Staatsschutzrecht. Klassisch geprägt durch die Parteiverbotsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wird er so zunehmend auch auf Einzelpersonen angewendet. Der Beitrag untersucht, wie Gerichte diesen „Kern des Kerns“ der Verfassung im Einzelfall konkretisieren, und nimmt dabei die Anwendung auf Richter\*innen und Beamt\*innen in den Blick. Er argumentiert, dass die im NPD-Verbotsverfahren von 2017 entwickelte Definition – insbesondere das Konzept der egalitären Menschenwürde – auch für individualrechtliche Konstellationen tragfähige Maßstäbe bereithält.



Foto:Heidi Scherm

*Alice Bertram forscht im nationalen und internationalen öffentlichen Recht mit besonderem Interesse an Fragen gesellschaftlicher Transformation und Verteilungsgerechtigkeit. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Humboldt Universität zu Berlin und der Columbia Law School New York und wurde an der Freien Universität Berlin mit der Arbeit „Zeit als Ressource im Recht“ promoviert. Derzeit ist sie Postdoktorandin an der Leuphana Universität Lüneburg und Visiting Research Fellow am Graduate Institute in Genf. Ihre Schwerpunkte umfassen Zeitgerechtigkeit, die Verteilung natürlicher Ressourcen sowie die rechtliche Gestaltung der Nachhaltigkeitstransformation.*



## Panel 6: Robert Böttner

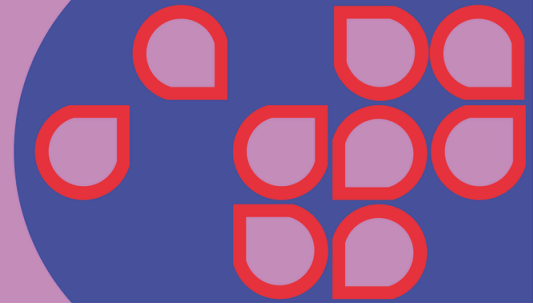
### Die Verfassungstreuepflicht ehrenamtlicher Richter:innen

Rund 108.000 ehrenamtliche Richter:innen sind derzeit in der Bundesrepublik Deutschland tätig, davon allein 40.000 in der Strafgerichtsbarkeit. Sie geraten zunehmend in den Blick einer größeren verfassungsrechtlichen Debatte, die sich mit dem Umgang mit „Verfassungsfeinden“ im Inneren beschäftigt. Auch bei ehrenamtlichen Richter:innen geht es mittlerweile um die Frage, ob sie verpflichtend auf ihre Verfassungstreue geprüft werden dürfen oder gar müssen. Der Beitrag befasst sich mit aktuellen Vorschlägen, die eine explizite gesetzliche Verankerung eines Ausschlussgrundes wegen mangelnder Verfassungstreue fordern. Dabei geht es um die Balance zwischen dem Schutz der Integrität der Rechtspflege, der Unabhängigkeit des Richteramts und der Rolle der Schöffen als Ausdruck von Volkssouveränität. Im Mittelpunkt stehen grundlegende Fragen zu den Grenzen staatlicher Eignungskriterien und zur Vereinbarkeit von politischer Neutralität und verfassungsmäßiger Loyalität.



Foto:Cristina Lloyd

*Robert Böttner ist Mitarbeiter und Habilitand am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. Christian Tietje) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Er studierte Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Erfurt, Göttingen und Leipzig sowie Dijon und Lyon. Die Promotion erfolgte an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Er befasst sich mit Fragen des Staats- und Verwaltungsrechts, des Europa- und Völkerrechts sowie des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts.*



## Panel 6: Fabian M. Müller

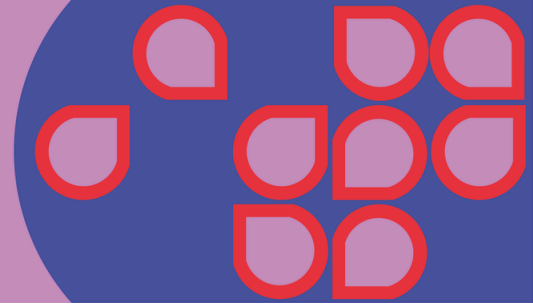
### Zur Resilienz des Gerichtshofs der Europäischen Union – eine Schwachstellenanalyse

Greifen autoritäre Kräfte in einem Staat nach der Macht, so ist die unabhängige Justiz eines ihrer ersten Ziele. Deswegen wurde das Bundesverfassungsgericht vor dem Eindruck autoritärer Regierungen in anderen europäischen Staaten und des Aufstiegs der rechtsextremen „Alternative für Deutschland“ jüngst „wetterfester“ gemacht. In der Diskussion um die Resilienz des höchsten deutschen Gerichts blieb die europäische Perspektive jedoch unterbelichtet. Bei der Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit spielt der Gerichtshof der Europäischen Union indes eine Rolle, die nicht hinter der höchsten nationaler Gerichte zurückbleibt. So zeigen etwa die Erfahrungen aus Polen, dass Gerichte, die sich autoritären Übergriffen ausgesetzt sehen, im Rahmen von Vorabentscheidungsersuchen „Hilfe“ beim Europäischen Gerichtshof suchen. Zudem ist die Union – in den Worten des Gerichtshofs – eine „community based on the rule of law“. Wenn aber die Rechtsstaatlichkeit eine der wichtigsten Bindungskräfte der Union ist, dann ist deren Wahrung schließlich selbst eine Überlebensbedingung für die Union als solche. Diese Erkenntnisse zwingen zu der Frage, wie gefeit der Gerichtshof selbst gegen autoritäre und antidemokratische Übergriffe ist. Der Untersuchung dieser Frage ist dieser Beitrag gewidmet.



Foto: Sarah Koska

*Fabian M. Müller studierte Rechtswissenschaften an der Universität Münster. Seine Dissertation zu politischen Parteien und europäischem Datenschutz verfasste er unter der Betreuung von Prof. Dr. Patrick Hilbert ebenda (derzeit in Begutachtung). Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich IT- und Datenschutzrecht bei TRÖBER® legal in Münster. Zurzeit ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Lieff Cabraser Heimann & Bernstein in München. Sein Promotionsvorhaben wurde durch die Heinrich-Böll-Stiftung gefördert. Er ist zudem selbstständig mit einem IT-Unternehmen.*



## Arbeitskreise

**20. Mai 2026, 14-16 Uhr**

### **Arbeitskreis Grundlagen (Hannah-Vogt-Saal, Alte Mensa, Wilhelmsplatz)**

Der Arbeitskreis Grundlagen bietet allen Nachwuchswissenschaftler:innen im Bereich der Grundlagen der Rechtswissenschaft - sowie allen, die daran interessiert sind - die Möglichkeit zum Austausch. Jedes Jahr trifft sich der Arbeitskreis Grundlagen auf der JTÖR und schafft einen Rahmen, Grundlagenzugänge zum Tagungsthema aufzuzeigen und gemeinsam zu diskutieren. Darüber hinausgehend sind wir bemüht, auch unter dem Jahr den Austausch aufrechtzuhalten. Zu diesem Zweck haben wir Formate wie ein Kolloquium sowie einen Lesekreis ins Leben gerufen. Beides findet online statt und schafft einen zusätzlichen Rahmen, um eigene Forschungsansätze und spannende Grundlagenliteratur auf niederschwellige Weise mit Gleichgesinnten zu debattieren.

In diesem Jahr konnten wir Dr. iur. Dr. phil. Peter Techet, PhD, LL.M., M.A. für ein Impulsreferat gewinnen. Er wird aus einer rechtstheoretischen Perspektive über die andauernde Diskussion um die Rolle von Richter:innen entweder als „Mund des Gesetzes“ oder als Motor kreativer Rechtsfortbildung im Sinne eines „judicial activism“ referieren und dabei aufzeigen, dass beide Perspektiven den Akt richterlicher Rechtsanwendung unzureichend reflektieren.

Kontaktmöglichkeit: [David.Hug@ruhr-uni-bochum.de](mailto:David.Hug@ruhr-uni-bochum.de) und [elisabeth.paar@uni-graz.at](mailto:elisabeth.paar@uni-graz.at)

### **Arbeitskreis Sozialrecht (Bibliothek für Landwirtschaftsrecht, MZG/Blauer Turm, Zentralcampus)**

Der AK Sozialrecht richtet sich an alle, die sich für Fragen der sozialen Teilhabe und der sozialstaatlichen Leistungsgewährung interessieren. Dabei wird das Themenfeld Sozialrecht weit verstanden und ist nicht nur auf die klassischen Gebiete wie das Sozialversicherungsrecht oder das Grundsicherungsrecht beschränkt. Promovierende aus dem Bereich des Gesundheitsrechts oder benachbarten Rechtsgebieten mit sozialstaatlichen Bezügen wie dem Arbeitsrecht, dem Antidiskriminierungsrecht, dem Migrationsrecht oder der Rechtssoziologie sind ebenfalls herzlich willkommen.

Kontaktmöglichkeit: [barnewold@uni-wuppertal.de](mailto:barnewold@uni-wuppertal.de)

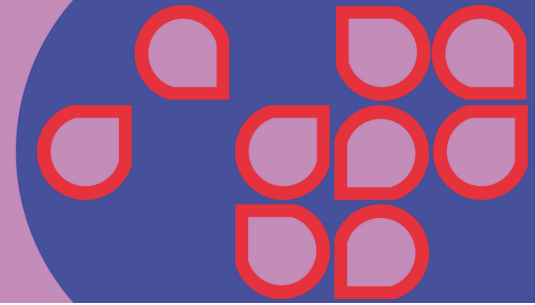
### **Arbeitskreis Recht und Politik (Adam-von-Trott-Saal, Alte Mensa, Wilhelmsplatz)**

Im Arbeitskreis Recht und Politik tauschen sich Promovierende und Habilitierende aus, die in ihrer Forschung neben dem Recht der Politik, namentlich dem Parteien-, Parlaments- und Wahlrecht, auch Fragen nach den theoretischen Grundlagen der Verfassungsordnung des Grundgesetzes und den Bedingungen der Funktionsfähigkeit des demokratischen Staatswesens in den Blick nehmen. Der Arbeitskreis beschränkt sich nicht auf einzelne dogmatische Teildisziplinen des öffentlichen Rechts, sondern versucht, dem das öffentliche Recht insgesamt prägenden Zusammenhang zwischen dem Recht und dem Politischen nachzugehen. Dabei spielen methodische Fragen, insbesondere interdisziplinäre Offenheit, eine bedeutende Rolle, der wir Aufmerksamkeit verschaffen wollen.

Kontaktmöglichkeit: [jungerak.rechtundpolitik@posteo.de](mailto:jungerak.rechtundpolitik@posteo.de)



**66.** JUNGE TAGUNG  
ÖFFENTLICHES RECHT  
**20.- 22. Mai 2026**



## Arbeitskreise

### **Arbeitskreis Völkerrecht (Taberna, Alte Mensa, Wilhelmsplatz)**

Der AjV versammelt junge Wissenschaftler:innen, die ein Interesse an völkerrechtlichen Fragestellungen eint. Der seit 2007 existierende Arbeitskreis hat sich im Jahr 2023 als Verein organisiert und bietet eine Plattform für Austausch und Inspiration. Dazu werden u.a. monatliche Diskussionsrunden, Workshops und Konferenzen sowie Stammtische organisiert.

Kontaktmöglichkeit: [info@ajv-germany.de](mailto:info@ajv-germany.de)

### **Arbeitskreis Unionsrecht (Emmy-Noether-Saal, Alte Mensa, Wilhelmsplatz)**

Der Arbeitskreis Unionsrecht hat sich im Laufe des Jahres 2023 zusammengefunden und bietet seitdem eine offene Plattform für Nachwuchswissenschaftler:innen, die sich mit unionsrechtlichen und damit zusammenhängenden Fragen beschäftigen. Neben regelmäßigen digitalen Treffen mit inhaltlichen Inputs und gemeinsamer Diskussion finden zweimal im Jahr Treffen in Präsenz mit wissenschaftlichem Programm statt. Neue Mitglieder sind im Arbeitskreis jederzeit ganz herzlich willkommen.

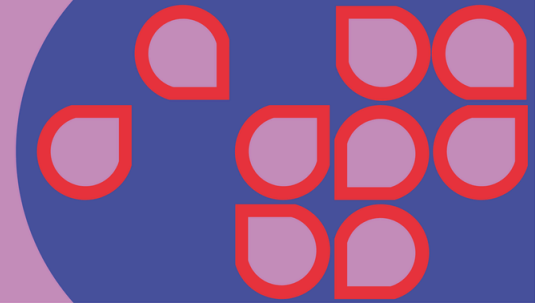
Bei dem Treffen auf der diesjährigen JTÖR wird es eine Kennenlernrunde und einen Erfahrungsaustausch zu Herausforderungen in der Unionsrechtswissenschaft geben.

Kontaktmöglichkeit: [christina.jacobs@uni-hamburg.de](mailto:christina.jacobs@uni-hamburg.de) und [clarissa.barth@uni-hamburg.de](mailto:clarissa.barth@uni-hamburg.de)

### **Arbeitskreis Umweltrecht (Seminarraum der Bibliothek für Völkerrecht, MZG/Blauer Turm, Zentralcampus)**

Der Arbeitskreis Umweltrecht ist Teil des Jungen Forum Umweltrechts e.V., einem Netzwerk aus jungen Umweltrechtswissenschaftler:innen! Neben dem Arbeitskreis organisieren wir regelmäßige Lunch Breaks zu aktuellen Themen und Werkstattgespräche. Bei Interesse kannst Du gerne unseren Newsletter zu aktuellen Veranstaltungen, Stellenausschreibungen und Call for Abstracts unter [newsletter@jungesforumumweltrecht.de](mailto:newsletter@jungesforumumweltrecht.de) abonnieren. Außerdem begleiten wir die jährliche Promovierendenkonferenz Umwelt und Recht (ProKUR). Wir freuen uns, alte und neue Gesichter auf der JTÖR wiederzusehen!

Kontaktmöglichkeit: [mitgliedschaft@jungesforumumweltrecht.de](mailto:mitgliedschaft@jungesforumumweltrecht.de) und [newsletter@jungesforumumweltrecht.de](mailto:newsletter@jungesforumumweltrecht.de)



## Rahmenprogramm, 22. Mai 2026

### **Stadtführung „Das Leben bedeutender Göttingerinnen“**

Das Leben und Wirken von Frauen wird in der (Stadt-)Geschichte regelmäßig übergangen. Dabei gehören Dorothea Schlözer, Deutschlands erste „Dr. phil.“, oder die Schriftstellerin Caroline Michaelis ebenso zu den Frauen, an die zu erinnern es sich lohnt, wie die Mathematikerin Emmy Noether, die Philosophin Edith Stein oder die Schriftstellerin und Psychoanalytikerin Lou Andreas-Salomé.

*Treffpunkt: 15:30 Uhr, Touristeninformation am Markt*

### **Postkolonialer Stadtspaziergang**

Spuren des Kolonialismus und deren Wirkungen heute sind im Stadtbild meist nicht auf den ersten Blick zu finden. Für einen rassismuskritischen Umgang mit Geschichte ist es jedoch zentral, die Spuren kolonialer Herrschaft aufzuzeigen. Der Rundgang soll insbesondere dazu anregen, sich mit den kolonialen Prägungen der (deutschen) Gesellschaft auseinander zu setzen. Im besten Falle inspiriert er gar zu Kritik und Intervention gegenüber kolonialen Kontinuitäten.

*Treffpunkt: 15:30 Uhr, Wilhelmsplatz – Unter der Statue von Wilhelm IV.*

### **Führung durch die Historische Staats- und Universitätsbibliothek**

Als Zentrum der historischen Forschung ist die Historische SUB das Zuhause zahlreicher Sammlungen von historischen Karten über Nachlässe und Handschriften. Auch beherbergt die Historische SUB auch das Universitätsarchiv. Neben der Archivierung sorgt die Restaurierungswerkstatt für den Erhalt der Archivalien.

*Treffpunkt: 15:30 Uhr, Historisches Gebäude der SUB, Papendiek 14*

### **Sammlungsführung Nürnberger Prozessakten – Dokumentierte Grausamkeit**

Die Nürnberger Prozesse gelten als Geburtsstunde des Völkerstrafrechts. Die Sammlungsführung bietet einen exklusiven Einblick in die Prozessakten und leitet durch ihre Entstehung, ihre Bedeutung und ihren Verbleib als Teil des Bestandes der Historischen Staats- und Universitätsbibliothek.

*Treffpunkt: 15:30 Uhr, Historisches Gebäude der SUB, Papendiek 14*

### **Führung durch das Deutsche Theater**

Welche Personen und Vorgänge sind an der erfolgreichen Theateraufführung beteiligt? Was passiert hinter den Kulissen und abseits der Bühne? Neben spannenden Fakten rund um das Theater bekommen die Teilnehmenden Einblicke in die künstlerischen Werkstätten des Deutschen Theaters.

*Treffpunkt: 15:30 Uhr vor dem Deutschen Theater, Theaterplatz 11*

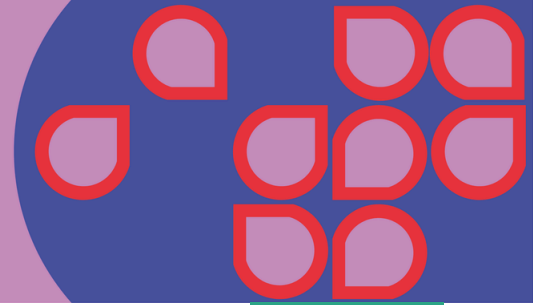
### **Führung durch das Forum Wissen**

Als Wissensmuseum der Universität Göttingen will das Forum Wissen gesellschaftlichen Austausch anstoßen und sowohl die Wissensgeschichte als auch den Prozess des Wissen-Schaffens reflektieren.

*Treffpunkt: 15:30 Uhr, Forum Wissen, Berliner Straße 28*



**66.** JUNGE TAGUNG  
ÖFFENTLICHES RECHT  
**20.- 22. Mai 2026**



## Regionaler Abend am Donnerstag, 21. Mai 2026



**DOMBERT**  
RECHTSANWÄLTE

**Wo:** Gartenhaus Göttingen, Friedrichsstraße 3-4

**Wann:** 21. Mai, 19:00 Uhr

Am Donnerstag laden wir traditionell zum Regionalen Abend ein. In diesem Jahr wird dieser im Gartenhaus Göttingen stattfinden. Ab 19 Uhr erwarten uns in der Friedrichstraße 3-4 ein Buffet mit vegetarischen und veganen Optionen, eine Grillstation und eine umfangreiche Auswahl an Drinks.

Veranstaltet wird der Regionale Abend von der Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte. Wir freuen uns besonders über die großzügige Unterstützung von DOMBERT Rechtsanwälte als einer Kanzlei, die sich auf das öffentliche Recht spezialisiert hat und bedanken uns herzlich für die Ausrichtung des Regionalen Abends.

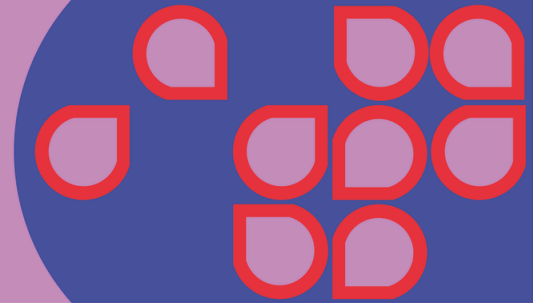
## Abendveranstaltung am Freitag, 22. Mai 2026

**Wo:** Gauß Pub Göttingen, Obere Karspüle 22

**Wann:** 22. Mai, 20:00 Uhr



Am Freitagabend werden wir die 66. JTÖR im Gauß Pub ausklingen lassen.



## Das Tagungsteam



**JAKOB BECKER**

Finanzen  
Tagungsband  
Vereinsverwaltung



**KONSTANTIN GAST**

Eröffnungsabend  
Logistik  
Wissenschaftliches  
Programm



**SIMON GEIERSBACH**

Logistik  
Wissenschaftliches  
Programm



**LEONARD HOFFMANN**

Funding



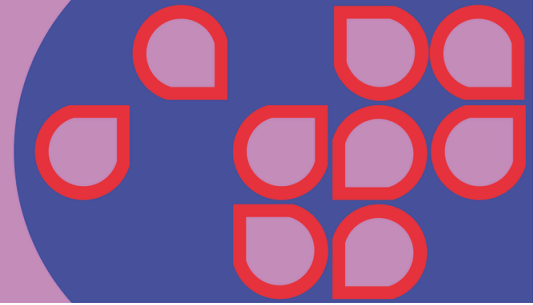
**VICTORIA KAUTZNER**

Tagungsband  
Öffentlichkeitsarbeit  
Wissenschaftliches  
Programm



**SHAGHAYEGH KIAN**

Logistik



## Das Tagungsteam



**CEDERIC MEIER**

Abendveranstaltung  
Eröffnungsabend  
Wissenschaftliches  
Programm



**MAXIMILIAN MITTER**

Vereinsverwaltung  
Wissenschaftliches  
Programm



**JULIUS NIPPERT**

Eröffnungsabend  
Wissenschaftliches  
Programm

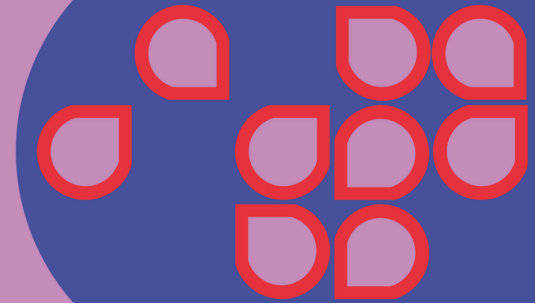


**CAROLIN WAGEMEYER**

Logistik  
Tagungsband  
Vereinsverwaltung



**66.** JUNGE TAGUNG  
ÖFFENTLICHES RECHT  
**20.- 22. Mai 2026**



**DOMBERT**  
RECHTSANWÄLTE



**Nomos**



**Mohr Siebeck**

**Duncker & Humblot**



**RITTERSHAUS**



CFM

**C.F. Müller**

**Kohlhammer**

**BBG  
und  
Partner**

Rechtsanwälte

**avocado**  
rechtsanwälte



**Füßer & Kollegen**  
Rechtsanwälte

**DOLDE MAYEN & PARTNER**

# Wir können Bürokratie.

**DOMBERT**  
RECHTSANWÄLTE

POTSDAM · DÜSSELDORF  
[www.dombert.de](http://www.dombert.de)

